

## Hygienekonzept

### WESPE 2021

17./18. September in Regensburg

#### 1. Rahmenbedingungen

##### 1.1. Durchführungsform:

Der 1. Teil von WESPE, den Wochenenden der Sonderpreise, soll am 17. und 18. September in Regensburg stattfinden.

Der 2. Teil von WESPE, der WDR 3 Klassikpreis, findet am 25. und 26. September in Münster statt. Hierfür wird von der Westfälischen Hochschule für Musik, dem Veranstaltungsort des WDR 3 Klassikpreises, ein separates Hygienekonzept erarbeitet.

Angesichts des derzeitigen Corona-Infektionsgeschehens (Stand 14.09.2021: Inzidenz in Regensburg 95,88, also < 100) scheint folgende Durchführungsform realistisch:

- Teilnehmende können ihr Wertungsprogramm in Präsenz vor der Jury vortragen
- Publikum ist nicht zugelassen außer **2 Begleitpersonen pro Ensemble**
- **3G-Regel für alle Teilnehmenden und deren Begleitpersonen, Juror\*innen und Team**  
→ **die Wertungshäuser darf nur betreten, wer sich (mit Personalausweis) ausweisen kann und**
  - **vollständig geimpft ist (Zweitimpfung muss mindestens 14 Tage her sein)**
  - **genesen ist (max. 6 Monate nach Genesung)**
  - **das Ergebnis eines negativen PCR-Tests (max. 48h alt) oder eines negativen Antigen-Schnelltests (kein Selbsttest, Schülerausweise reichen nicht aus), der nicht älter als 24 Stunden ist, vorlegen kann. Benötigt wird also ein Zertifikat eines offiziellen Testzentrums.**
- In den Wertungshäusern muss bis zur Einnahme des Sitzplatzes ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Teilnehmende können mit Betreten des Wertungsraumes ihren Mund-Nase-Schutz abnehmen.
- Beim Preisträger\*innen-Konzert am 18. September sind alle Teilnehmende an WESPE, Sonderpreisträger\*innen und Ehrengäste eingeladen, weiteres Publikum kann nicht zugelassen werden. Die maximale Personenzahl im Saal wird 150 Personen nicht überschreiten. Während des Konzertes, auch nach Einnahme des Sitzplatzes, muss jederzeit ein medizinischer Mund-Nase-Schutz getragen werden, da ein Abstand von 1,50m zwischen den einzelnen Sitzplätzen nicht gewährleistet werden kann.
- Es muss jederzeit 1,50m Abstand zu anderen Personen eingehalten werden, solange man keinen medizinischen Mund-Nase-Schutz trägt.

**WESPE findet entweder in dieser oben umrissenen Durchführungsform statt, oder gar nicht. Es wird keinen Videowettbewerb geben. Behördliche Vorgaben können jederzeit Anpassungen der Durchführungsform, bis hin zur Absage, nach sich ziehen.**

## 1.2. Räumlichkeiten:

Die Jury-Gremien sitzen in 5 Wertungsräumen in 4 Wertungshäusern:

Haus der Musik:

- Konzertsaal
- Chorsaal

Altes Rathaus:

- Historischer Reichssaal

Saal der Hochschule für Katholische Kirchenmusik

Kirche St. Wolfgang

## 2. Teilnahmevoraussetzung

### 2.1. Datenerhebung:

Von jeder Teilnehmerin, jedem Teilnehmer, jeder Begleitperson, jeder Jurorin, jedem Juror und jedem Mitglied des Organisationsteams werden vor Beginn der Veranstaltung die Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, Veranstaltungstermin, Sitzplatz) erhoben, um die Nachverfolgbarkeit im Falle einer Infektion zu gewährleisten.

### 2.2. Teilnahmeausschluss:

Alle Teilnehmenden, Juror\*innen und Mitarbeiter des Organisationsteams werden im Vorfeld schriftlich darauf hingewiesen, dass die Veranstaltung NICHT besuchen darf, wer Fieber und/oder Symptome einer Atemwegserkrankung und/oder Symptome wie Geschmacks- oder Geruchsstörung und/oder Symptome einer Magen-Darm-Infektion aufweist oder innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer/einem Corona-Infizierten hatte. Juror\*innen aus dem Europäischen Ausland müssen die Einhaltung der aktuell gültigen Quarantäne-Regeln nachweisen.

### 2.3. Bestätigung Hygienekonzept, Einverständniserklärung, Kontakt-Tagebuch

Mit Teilnahme an WESPE bestätigt man die Einhaltung des Hygienekonzepts.

Alle Teilnehmenden werden im Vorfeld der Veranstaltung per E-Mail darauf hingewiesen, dass die 3G-Regel für WESPE gilt, und kein Publikum zugelassen ist außer 2 Begleitpersonen pro Ensemble. Die Einhaltung der 3G-Regel wird beim Eintritt in das Wertungshaus von den Koordinator\*innen / Koordinationshelfer\*innen kontrolliert.

## 3. Test-Strategie / 3G-Regel

### 3.1. Bei Anreise

Jede Teilnehmerin, jeder Teilnehmer, jede Jurorin, jeder Juror und jedes Mitglied des Organisationsteams, die / der nicht vollständig geimpft oder genesen ist, darf nur mit einem negativen Antigen-Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden ist, oder einem negativen PCR-Test, der nicht älter als 48h, anreisen. Dieses negative Testergebnis muss dokumentiert sein, diese Dokumentation muss auf Nachfrage dem Organisationsteam vorgelegt werden.

### 3.2. Während des Wettbewerbs

Jede Teilnehmerin, jeder Teilnehmer, jede Begleitperson, jede Jurorin, jeder Jurorin, jedes Teammitglied, jeder Gast darf die Wertungshäuser nur nach Nachweis der Einhaltung der unter 1.1. genannten 3G-Regel betreten.

### 3.3. Worst Case Szenario

Sollten Teilnehmende oder deren Begleitpersonen während des laufenden Wettbewerbs Symptome einer Corona-Erkrankung zeigen oder benachrichtigt werden, dass sie Risiko-Kontakte einer an Corona erkrankten Person sind, müssen diese umgehend die zuständige Koordinatorin / den zuständigen Koordinator informieren und das Wertungshaus umgehend verlassen.

Wo möglich, unterstützen die Koordinator\*innen bzw. das Organisationsteam bei weiteren Schritten.

## 4. Abstandsregelungen und Personenbegrenzung

### 4.1. Generell:

Lediglich Juror\*innen, Mitarbeiter\*innen der Wertungshäuser, Mitglieder des Organisationsteams und die von den Koordinator\*innen / Koordinationshelfer\*innen hineingebetenen Teilnehmer\*innen sowie deren Begleitpersonen (je zwei pro Ensemble) dürfen die Wertungshäuser betreten.

Der Wettbewerb findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, es ist kein Publikum zugelassen, außer zwei Begleitperson pro Ensemble.

Am Eingang der Wertungshäuser hängen QR-Codes, mit denen sich alle Teilnehmenden und deren Begleitpersonen per Luca App oder Corona Warn App einchecken können vor Betreten des Wertungshauses. Alternativ trägt die/der Koordinationshelfer\*in die Daten in Listen ein.

Die Aufenthalte von Juror\*innen und Teammitgliedern werden vom Organisationsteam nachgehalten.

Da es nicht möglich ist, eine „Blase“ zu schaffen, sind alle Juror\*innen, Mitarbeiter des Organisationsteams und alle Teilnehmenden angehalten, auch außerhalb der Veranstaltung den Mindest-Abstand zueinander zu wahren, den Kontakt zu anderen Personen so gering wie möglich zu halten, und jederzeit die gültigen Corona-Hygiene-Regeln einzuhalten.

### 4.2. Koordination Eingang / Ausgang / Aufenthalt im Wertungshaus:

Die Teilnehmenden und deren Begleitpersonen dürfen die Wertungshäuser nicht selbstständig, sondern nur nach Aufforderung und in Begleitung der jeweiligen Koordinator\*innen betreten. Teilnehmende können max. 2h vor ihrem Wertungsspiel (aber nicht vor 8:00 Uhr morgens) das Wertungshaus gemeinsam mit den Koordinator\*innen betreten.

Im Eingangsbereich der Wertungshäuser stehen Händedesinfektionsspender bereit, wo sich alle Personen beim Betreten der Wertungshäuser die Hände desinfizieren müssen. Beim sonstigen Aufenthalt in den Wertungshäusern (z.B. beim Aufsuchen der Sanitäreinrichtungen) sind die Hygienevorschriften einzuhalten. Die Flure dürfen nicht als Aufenthaltsraum genutzt werden.

Die jeweiligen Koordinator\*innen bringen die Teilnehmenden / Ensembles zu ihren Einspielräumen, holen sie von den Einspielräumen zu ihrem Wertungsspiel und geleiten sie anschließend wieder aus dem Wertungshaus.

Andere Besucher oder Gäste, die weder Teilnehmende oder deren Begleitpersonen, noch Juror\*innen oder Teammitglieder von WESPE sind, dürfen die Wertungshäuser nicht betreten.

### 4.3. Wertungshäuser + Wertungsräume

Jeder Wertungsraum wird von 1 bis 2 Koordinator\*innen betreut. Den Anweisungen dieser Koordinator\*innen ist Folge zu leisten.

Für die Wertungsräume gelten folgende Hygiene-Maßnahmen:

Allgemein:

- Regelmäßiges Lüften (Verantwortlich: jeweilige/r Raum-Koordinator\*in). Im Zeitplan sind regelmäßige Lüftungspausen vorgesehen.
- Pausen sind entweder außerhalb des Wertungshauses oder im Wertungsraum (bei geöffneten Fenstern) zu verbringen.
- Die/der Koordinator\*in desinfiziert mehrmals täglich die Türklinken des Wertungsraums.

Für die Teilnehmenden:

- Es müssen entweder Abstände von 1,50 zur Seite und nach vorn zwischen den Musiker\*innen eingehalten werden, oder es muss zwischen jeder/m Musiker\*in eine Spuckschutzwand aufgestellt werden.
- Mit Betreten des Wertungsraums können Teilnehmende den Mund-Nase-Schutz abnehmen.

Für die Begleitpersonen (je 2 / Ensemble):

- Es dürfen nur die markierten Sitzplätze im Wertungsraum eingenommen werden
- Es müssen 1,50m Abstand zu anderen Personen eingehalten werden oder ein medizinischer Mund-Nase-Schutz getragen werden.

### 4.5. Ergebnisbekanntgaben / Preisträger\*innen-Konzert

Beim Preisträger\*innen-Konzert am 18. September im Historischen Reichsaal des Alten Rathauses sind alle WESPE-Teilnehmenden, Sonderpreisstifter\*innen und die Ehrengäste eingeladen. Weiteres Publikum ist nicht zugelassen. Während des Konzertes muss ein medizinischer Mund-Nase-Schutz getragen werden.

Die detaillierten Ergebnisse und Sonderpreise werden während des Konzertes verkündet.

Die Sonderpreisträger\*innen werden zeitnah nach dem Abschlusskonzert von WESPE auf der Homepage [www.jugend-musiziert.org](http://www.jugend-musiziert.org) veröffentlicht.

## 5. Instrumentenspezifische Vorgaben

In den Wertungsräumen stehen ausreichend transparente Spuckschutzwände zur Verfügung, damit zwischen jedem Ensemblemitglied eine Spuckschutzwand stehen kann.

### 5.1. Blasinstrumente:

Für große Blasensembles stellt der Organisator transparente Spuckschutzwände zur Verfügung. Der Abstand auf der Bühne zueinander muss in jedem Fall 1,50m betragen. Das Ablassen von Kondenswasser auf Fußböden ist zu vermeiden und in einem Auffangbehälter oder saugfähigem Fließpapier zu entsorgen. Bläser\*innen dürfen zur Säuberung nicht durch die Instrumente hindurchblasen. Die Reinigung von Blasinstrumenten muss außerhalb des Wertungshauses erfolgen. Ggf. entstandenes Kondenswasser auf dem Bühnenboden ist vom Teilnehmenden selbst zu beseitigen.

## 5.2. Gesang

Für Gesangs-Solist\*innen / -Ensembles stellt der Organisator transparente Spuckschutzwände zur Verfügung. Der Abstand von 1,50m auf der Bühne zueinander muss in jedem Fall eingehalten werden. Auf das Tragen einer Mund-Nase-Maske beim Singen kann verzichtet werden.

## 5.3. Tasteninstrumente:

Vor Spielbeginn muss jede Spielerin/jeder Spieler eine mindestens 30-sekündige Handreinigung (d.h. sehr gründliches Händewaschen mit Seife oder ggf. Anwendung eines Händedesinfektionsmittels) durchführen. Das Musizieren von mehreren Personen gleichzeitig an einem Instrument ist nicht zugelassen.

## 6. Hygiene

- **Informationsschilder:** Die Wertungshäuser sind mit Schildern mit Hinweisen auf die Abstandsregeln, Maskenpflicht, Nies- und Hustenetikette und die Sanitäreinrichtungen ausgestattet
- **Desinfektionsmittel:** stehen für die Gäste beim Eingang der Wertungshäuser bereit
- **Mund-Nase-Schutz:** Innerhalb der Wertungshäuser ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes jederzeit verpflichtend.
- **Sanitärräume:** In den Sanitärräumen stehen genügend Seife und Einmalpapierhandtücher bereit. Neben den Waschbecken hängen Handwaschanleitungen. Die Sanitärreinrichtung wird täglich gereinigt (inklusive aller Griffe und Hähne).
- **Reinigung:** Nach jeder Veranstaltung werden benutzte Betriebsmittel und Türgriffe desinfiziert.
- **Lüftung:** Es wird darauf geachtet, dass die Wertungsräume periodisch ausreichend gelüftet werden. Für die Lüftung sind die jeweiligen Koordinator\*innen zuständig. Im Zeitplan sind regelmäßige Lüftungspausen vorgesehen.

Stand:14.09.2021